

Beschlussauszug

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde Steinbergkirche vom 21.10.2020

TOP 8. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche 57. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Vorsitzende begrüßt nochmals Herrn Sass vom Planungsbüro Sass & Kollegen, Albersdorf. Herr Sass erläutert anhand einer Präsentation die Bauleitplanung.

Die Gemeinde Steinbergkirche plant die Ausweisung von Wohnbauflächen. Zu diesem Zweck soll die 57. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Steinbergkirche erfolgen. Es soll ein allgemeines Wohngebiet entstehen. Nach der Beratung kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss den Planentwurf in das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 (Öffentliche Auslegung / Behördenbeteiligung) geben.

Es werden folgende Fragenkomplexe beantwortet:

Einfriedung Regenrückhaltebecken, Problem der Auffüllungen auf den Grundstücken, Ferienwohnen vs. Dauerwohnen (Einliegerwohnung als untergeordnete Nutzung), Sozialer Wohnungsbau, genossenschaftliches Bauen, barrierefreies Bauen, Spielplatz, Grünanlagen, Parkbuchten, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen, Anbindung zum Schosterweg, Fahrradstreifen/Gehweg/Fahrbahn- Ausgestaltung, Quartierskonzeption (Energieversorgung)

Ein Grundstückspreis ist noch nicht festgesetzt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt wie folgt:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Steinbergkirche für das Gebiet "südlich der Bredegatter Straße, östlich des Schosterwegs und westlich der Kanonenstraße" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Plans und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und unter www.geltingerbucht.de, Rubrik Bürgerservice/ Bauleitplanung zugänglich zu machen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwe- send	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	7	7	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024